

Bebauungspläne (verbindliche Bauleitpläne)

Die Bekanntmachung von Beschlüssen in Bauleitplanverfahren erfolgt auf der Grundlage der Neufassung des Baugesetzbuches (BauGB) vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) und den im Anschluss erfolgten Änderungen.

Die veröffentlichten Beschlüsse haben nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches folgenden Inhalt:

Aufstellungsbeschlüsse bedeuten den förmlichen Beginn des Bauleitplanverfahrens (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Während der **frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit** werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und deren Auswirkungen öffentlich vorgestellt. Jeder hat Gelegenheit, die Inhalte der Planung zu erörtern und sich zu äußern (§ 3 Abs. 1 BauGB).

Die Planunterlagen für die **frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit** sind auf der Seite **www.stadtplanung-beteiligung.de** in der Zeit **vom 6. Februar bis 10. März 2025** im Internet veröffentlicht und es können innerhalb der genannten Frist online Stellungnahmen abgegeben werden.

Weiterhin besteht die Möglichkeit, die Planunterlagen sowie der Inhalt der Bekanntmachung über das Landesportal Niedersachsen unter **https://uvp.niedersachsen.de/** im Internet oder mit leicht zu erreichendem Zugang in der Eingangshalle der Bauverwaltung Hannover - Fachbereich Planen und Stadtentwicklung -, Rudolf-Hillebrecht-Platz 1, 30159 Hannover jeweils montags bis freitags von 6.30 bis 18 Uhr einzusehen.

Auskünfte zu den Planungen werden montags bis freitags von 9 bis 12 Uhr und nach telefonischer Terminvereinbarung auch zu anderen Zeiten in den genannten Diensträumen erteilt.

Die Bekanntmachung in den hannoverschen Tageszeitungen erfolgt zusätzlich zu der ortsüblichen Bekanntmachung unter **https://serviceportal.hannover-stadt.de/bekanntmachungen** im Service-Portal der Landeshauptstadt Hannover.

Aufstellungsbeschlusses

Bemerode

Bebauungsplan Nr. 1551, 1. Änderung
Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB.
Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 23.1.2025.

Arbeitstitel: Oheriedentrift/Kreuzbusch.

Geltungsbereich: Das Plangebiet wird umgrenzt durch die Ostseite der Oheriedentrift, die Südseite der Rosa-Luxemburg-Straße, die Westseite der Straße Dribusch und die Nordseite der Straße Wittbusch.

Dieser Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden (§ 13a BauGB).

Auskünfte zu den Planungszielen und Gelegenheit zur Erörterung in Zimmer 133, Telefon (0511) 168-40219 oder Email 61.13@hannover-stadt.de

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Aufstellungsbeschluss

Misburg-Nord

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1931
Beschluss des Stadtbezirksrates Misburg-Anderten vom 4.12.2024.
Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 16.1.2025.

Arbeitstitel: DRK Buchholzer Straße.

Geltungsbereich: Der Geltungsbereich wird begrenzt von der Straße "Am Nordfeld" im Westen, von der "Buchholzer Straße" im Süden, vom "Colshornweg" im Osten und grenzt an den Misburger Wald im Norden. Der Vorhaben- und Erschließungsplan umfasst das Flurstück 3/15 der Flur 4 in der Gemarkung Misburg. Als einbezogene Fläche wird das Bestandsgelände des Logistik- und Schulungszentrums des Deutschen Roten Kreuzes Niedersachsen e.V. in den Plan aufgenommen, mit den Flurstücken 3/11 und 3/12, sowie Teile des Colshornweges, Flurstück 4/14 tlw., alle in der Flur 4 in der Gemarkung Misburg. Das Plangebiet befindet sich derzeit noch im LSG-H 19 "Altwarmbüchener Moor-Ahlteher Wald", die Teillösung ist beantragt und wird von der Region Hannover befürwortet.

Planungsziele: Festsetzung von Bauflächen für eine Ehrenamtsakademie des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) Landesverband Niedersachsen e. V., mit Festsetzung von Frei- und Grünflächen sowie Versickerungsflächen.

Festsetzung von Bauflächen des Gebäudebestandes des Logistik- und Schulungszentrums des DRK, mit Festsetzung von Frei- und Grünflächen, Versickerungsflächen und Parkplätzen.

Auskünfte zu den Planungszielen und Gelegenheit zur Erörterung in Zimmer 133, Telefon (0511) 168-40219 oder Email 61.13@hannover-stadt.de

Der Oberbürgermeister
Im Auftrage
Hoff . Bereichsleitung